



AMTSBLATT

DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 23

Nummer 3

Datum 21.01.2013

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

5 Vorbereitung der Wahl der Schöffen

Inhaltsverzeichnis

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Fr. Claudia Gerstner - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten an der Information im Rathaus aus.

Das Amtsblatt ist im Abonnement (Jahresgebühr: 40,90 €) oder einzeln (Gebühr: 2 € pro Ausgabe) zu beziehen durch die Stadtverwaltung, Hauptamt. Abbestellungen müssen bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Stadtverwaltung vorliegen.



5

Stadtverwaltung Leichlingen
Der Bürgermeister
33/Gu

42799 Leichlingen, den 17. Januar 2013

BEKANNTMACHUNG

VORBEREITUNG DER WAHL DER SCHÖFFEN

Für die Vorbereitung der Wahl der Schöffen für das Schöffengericht des Amtsgerichtes Leverkusen sowie für die Strafkammern des Landgerichtes Köln hat die Stadt Leichlingen eine einheitliche Vorschlagsliste für die Wahlperiode 2014 bis 2018 aufzustellen.

Die Vorschlagslisten sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Das verantwortungsvolle Amt einer/eines Schöffin/Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - körperliche Eignung.

Da es entscheidend darauf ankommt, für das Amt einer Schöffin/eines Schöffen Personen zu gewinnen, die für die Tätigkeit ein besonderes Interesse haben, können sich interessierte Bürger/innen bis **zum 15. März 2013** bei der Stadtverwaltung Leichlingen im Rathaus, Bürgerbüro & Standesamt, 2. Etage, Zimmer 207 melden.

Auf Wunsch wird das Bewerbungsformular auch übersandt. Rückfragen hierzu beantwortet Frau Gutendorf, Tel.: 02175/992-110.

Im Auftrag
gez. Gutendorf